



Zustellvollmacht

(Ermächtigt zum Empfang des Gebührenbescheides,
nicht zur Abgabe von rechtserheblichen Erläuterungen)

Objekt: _____
Straße PLZ Ort

Gebührensschuldner (Eigentümer):

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____

Bevollmächtigter für den Empfang des Gebührenbescheides (Dritter, z.B. Mieter):

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____

Hinweise:

1. Voraussetzung ist umseitig erteiltes SEPA-Mandat des Bevollmächtigten (Dritten, z.B. Mieter).
2. Der Eigentümer bleibt Schuldner der Gebühren im Sinne der jeweils gültigen Satzungen und sonstiger einschlägigen Vorschriften.
3. Änderungen wie Mieterwechsel, neue Bankverbindung etc. sind der Wasserversorgung Ottobrunn unverzüglich mitzuteilen.
4. Nach einmaliger erfolgloser Abbuchung (Rücklastschrift) wendet sich die Wasserversorgung Ottobrunn sofort an den Eigentümer als Zahlungspflichtigen. Gleichzeitig erlischt die Bereitschaft der Gemeinde Ottobrunn zur Abbuchung der Forderung beim Mieter. Die Zustellung der Bescheide erfolgt ab diesem Zeitpunkt wieder direkt an den Eigentümer.

Die Abrechnung der Wasserverbrauchsgebühren soll ab dem _____ mit dem Bevollmächtigten erfolgen. Zählerstand _____ m³

Einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter (Dritter, z.B. Mieter)

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenschuldner (Eigentümer)

Zustellvollmacht und SEPA-Mandat bitte mit **Originalunterschriften** (kein Fax, keine E-Mail) an Wasserversorgung Ottobrunn senden.